

für Zwecke des Heeres und von 51 Millionen Kronen für den Küstenausbau wird sodann je nach der Dringlichkeit, Notwendigkeit und Durchführungsmöglichkeit der in Betracht kommenden Maßnahmen zur Anforderung gelangen.

Ich bitte Euer Exzellenz ergebenst, meine notgedrungenen Forderungen – eingedenk der die Gesamtregierung treffenden Verantwortlichkeit – einer geneigten Würdigung zu unterziehen, damit durch die bezüglichen weiteren Verfügungen den Interessen der Ah. Dynastie und der beiden Staaten der Monarchie in entsprechender Weise Rechnung getragen werden könne.

Euer Exzellenz würden mich durch die ehebaldigste Mitteilung, ob ich die Einleitung zu den vorbesprochenen Beschaffungen bis zur Höhe von 37 Millionen Kronen für das Heer veranlassen beziehungsweise der Marineleitung die Ermächtigung zur analogen Einleitung bis zur Höhe von 9 Millionen Kronen erteilen kann, sehr zu Danke verpflichten.

Eine gleichlautende Zuschrift richte ich unter einem an den Herrn kgl. ung. Ministerpräsidenten und verständige hievon gleichzeitig Se. Exzellenz den Herrn Minister des k. u. k. Hauses und des Äußern.

Genehmigen Euer Exzellenz den Ausdruck meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

[Unterschrift fehlt.]

### Nr. 53 Gemeinsamer Ministerrat, Budapest, 16. April 1904

*RS. (und RK.)*

Gegenwärtige: der k. k. Ministerpräsident v. Koerber (24.4.), der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Tisza (30.4.), der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister FML. Ritter v. Pitreich (25.4.), der k. u. k. gemeinsame Finanzminister Freiherr v. Burián (8.5.), der kgl. ung. Finanzminister v. Lukács (30.4.), der k. k. Finanzminister Ritter Böhm [v. Bawerk] (26.4.), der k. u. k. Chef der Marinesektion Admiral Freiherr v. Spaun (26.4.).

Protokollführer: Legationsrat Freiherr v. Gagern.

Gegenstand: Der Voranschlag über die gemeinsamen Ausgaben und Einnahmen der österreichisch-ungarischen Monarchie für das Jahr 1905; außerordentlicher Rüstungskredit für das Heer und die Marine.

KZ. 19 – GMCZ. 442

Protokoll des zu Budapest am 16. April 1904 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitz des k. u. k. gemeinsamen Ministers des Äußern Grafen Gołuchowski.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, indem er dem k. u. k. gemeinsamen Kriegsminister FML. Ritter v. Pitreich das Wort erteilt, welcher hierauf die an seinem Voranschlage in der vorangegangenen Sitzung vorgenommenen Abstriche rekapituliert<sup>1</sup> und die Mitteilung macht, daß aufgrund des Gebahrungsausweises pro 1903 die eigenen Einnahmen des Kriegsministeriums mit Sicherheit um eine Million höher eingestellt werden können, so daß das zu bedeckende Mehrer-

<sup>1</sup> GMR. v. 15. 4. 1904, GMCZ. 441.

fordernis der Kriegsverwaltung in runder Summe nur mehr 1,7 Millionen Kronen betrage.

Der k. k. Finanzminister Ritter v. Böhm bemerkt demgegenüber, daß die von dem Kriegsminister angebotene Budgetverbesserung eigentlich nur 753 000 Kr. betrage, da die Hinübernahme der einen Million aus dem Extraordinarium bei Titel 1, Post 1, in den Spezialkredit keinen Verzicht der Kriegsverwaltung bedeute, während die Herabminderung des Mehrerfordernisses um eine weitere Million auf eine Erhöhung der eigenen Einnahmen um denselben Betrag zurückzuführen sei. Redner hält es dieser Haltung des gemeinsamen Kriegsministers gegenüber für aussichtslos, mit einer Gegenproposition hervortreten.

Der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister FML. Ritter v. Pitreich erwidert hierauf, daß er in bezug auf Reduktionen bis an die äußerste Grenze des Möglichen gegangen sei.

Der k. k. Finanzminister Ritter v. Böhm erklärt, diesem non possumus der Kriegsverwaltung das non possumus seines Ressorts entgegensetzen zu müssen. Redner bringt hierauf einige prinzipielle Einwendungen zur Sprache, welche er gegen die Art der Budgetierung des gemeinsamen Kriegsministeriums zu erheben hat, und kommt diesfalls auf die von der Infanterie an die Marine sowie an Spezialanstalten abgegebenen 750 beziehungsweise 150 Mann zurück, indem er bemerkt, daß es vom Standpunkte einer einwandfreien Präliminierung nicht angehe, daß man eine Post bewußt zu hoch präliminiere, um im Wege des Virements stillschweigend eine andere Post zu erhöhen.

Der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister FML. Ritter v. Pitreich macht demgegenüber geltend, daß die von dem Vorredner gewünschte Präliminierung beim Voranschlage seines Ressorts aus technischen Gründen nicht durchführbar sei.

Der k. k. Finanzminister Ritter v. Böhm nimmt diese Aufklärung zur Kenntnis, ohne jedoch vom Standpunkte seines Ressorts eine formell nicht ganz korrekte Art der Präliminierung billigen zu können. Redner richtet deshalb an den Kriegsminister die Bitte, daß, falls aus überwiegend opportunistischen Gründen eine Präliminierung vorgenommen werden sollte, welche von den sonst diesfalls üblichen Grundsätzen abweicht, die beteiligten Fachminister hievon vorher in Kenntnis gesetzt werden mögen.

Der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Tisza sieht sich durch die Bemerkungen des Vorredners veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß er im Sinne der ungarischen Gesetzgebung auch für das gemeinsame Budget die Verantwortung trage<sup>2</sup> und bezüglich der von dem k. k. Finanzminister diffikulierten Art der Präliminierung des Voranschlages der Kriegsverwaltung auch zu tragen bereit wäre. Man dürfe nämlich

<sup>2</sup> So läßt sich § 8 (der gemeinsame Außenminister darf nur im Einvernehmen und mit Billigung der Ministerien beider Seiten vorgehen) sowie § 43 des Gesetzes v. 28. 7. 1867, GA XII/1867, auslegen. In deutscher Sprache: BERNATZIK, Die österreichischen Verfassungsgesetze 343. In den österreichischen Gesetzen v. 1867 gibt es keine Entsprechung. Vgl. ZÖLGER, Der staatsrechtliche Ausgleich zwischen Österreich und Ungarn 313.

die schwierige Lage der Kriegsverwaltung nicht übersehen, welche, da ein erhöhtes Rekrutenkontingent nicht bewilligt sei, genötigt gewesen sei, die für Neuformationen erforderliche Mannschaft der Infanterie zu entziehen, welche letztere die hiedurch sich ergebenden Abgänge durch <sup>a</sup>turnusweise<sup>a</sup> Einberufung von Reservisten und Ersatzreservisten <sup>b</sup>zu Waffenübungen<sup>b</sup> decken müsse; <sup>c</sup>unter solchen Verhältnissen scheint es gewiß zweckmäßiger zu sein, die Infanterie mit dem normalen Stand im Budget zu behalten, ohne diese Fluktuationen immer genau im Budget zum Ausdrucke gelangen zu lassen.<sup>c</sup> Diese Tatsache sei übrigens der ungarischen Delegation bekannt und in derselben schon öfter erörtert worden, ohne daß die Delegation dagegen Einspruch erhoben hätte. Es handle sich hiebei nur um einen vorübergehenden Zustand, welcher mit dem Augenblicke der Bewilligung eines erhöhten Rekrutenkontingentes aufhören werde.

Der k. k. Finanzminister Ritter v. Böhm bringt hierauf den Titel 15, Post 2, betreffend die als Fortsetzungskredit angesprochene Anforderung für die Beschaffung von Truppenübungsplätzen zur Sprache und bemängelt auch hiebei die seiner Ansicht nach nicht richtige Art der Präliminierung, da die Kriegsverwaltung korrekterweise Beträge nicht in den Voranschlag einstellen sollte, von welchen sie wisse, daß sie im Erfordernisjahr nicht zur Verausgabung gelangen. Es habe dies unter anderem auch eine Thesaurierung zur Folge, welche zwar für die Kriegsverwaltung bei größeren Beträgen einen bedeutenden Gewinn an Zinsen, für die Finanzverwaltung aber einen ebensogroßen Zinsentgang bedeute. Redner beanständet ferner auch die seit einer Reihe von Jahren vorkommenden Überschreitungen, welche bei der letzten Schlußrechnung nahezu 7 Millionen betragen hätten. Redner könne im Hinblick hierauf die Reflexion nicht unterdrücken, daß, wenn solche Überschreitungen vorkämen, die Beratung des Heeresvoranschlages im Schoße der Konferenz überflüssig werde und zu einer bloßen Formalität herabsinke.

Redner fragt schließlich, ob es nicht möglich wäre, die für die Anschaffung eines Truppenübungsplatzes in Benatek bestimmten Mittel einer anderen Verwendung zuzuführen, wodurch eine wesentliche Entlastung des Budgets erreicht werden würde.<sup>3</sup>

Der k. u. k. gemeinsame Kriegsmminister FML. Ritter v. Pitreich erwidert hierauf, daß es sein ernstes Bestreben sein werde, Überschreitungen bei seinem Voranschlage hintanzuhalten; dieselben gänzlich auszuschließen sei jedoch nahezu unmöglich, da nicht alle Posten sich im voraus genau bestimmen lassen. Auf die für den Truppenübungsplatz in Benatek eingestellte Million könne Redner nicht verzichten, da die bezüglichen Verhandlungen schon zu weit vorgeschritten seien, als daß er noch zurücktreten könnte.

<sup>a-a</sup> *Einfügung Tizsas.*

<sup>b-b</sup> *Einfügung Tizsas.*

<sup>c-c</sup> *Korrektur Tizsas aus ohne daß diese Fluktuationen immer genau im Budget zum Ausdrucke gelangen können.*

<sup>3</sup> *Benatek - Truppenübungsplatz in Böhmen, unweit des Flusses Iser (Jizera). Vgl. KA., MKSM. 29-3/3/1907 (Karten).*

Um einen weiteren Abstrich an dem Voranschlage des gemeinsamen Kriegsministeriums zu ermöglichen, schlägt der *Vorsitzende* vor, bei Titel 1, Post 1, des Extraordinariums (Erfordernis für Beschaffung von Handfeuerwaffen) außer der bereits gestrichenen Million noch eine zweite Million auf den der Kriegsverwaltung zu gewährenden Spezialkredit zu übertragen, welcher Anregung der k. u. k. *gemeinsame Kriegsminister FML. Ritter v. Pitreich* unter der Voraussetzung zustimmt, daß er auf die Gewährung dieses Kredites rechnen könne.

Der k. k. *Ministerpräsident v. Koerber* weist darauf hin, daß die österreichische Regierung ihre Bereitwilligkeit erklärt habe, für die Durchführung der Heeresreorganisation die seinerzeit festgestellten Summen zur Verfügung zu stellen. Der Voranschlag des Kriegsministeriums für 1904 sei voriges Jahr im Rahmen des bestehenden Budgets festgestellt worden, und Redner, welcher der Ansicht gewesen sei, daß auch das Präliminare für 1905 sich in demselben Rahmen bewegen werde, habe nicht annehmen können, daß die Kriegsverwaltung unter Hinweis auf veränderte Verhältnisse mit so bedeutenden Mehransprüchen hervortreten werde. Redner sei der Ansicht, daß die von der Kriegsverwaltung als unaufschiebbar bezeichneten Anforderungen aus dem Spezialkredite gezahlt werden, dagegen das Budget pro 1905 keine neuen Anforderungen enthalten solle.

Der k. k. *Finanzminister Ritter v. Böhm* macht hierauf noch eine Reihe von Posten, teils des Ordinariums, teils des Extraordinariums namhaft, an welchen Abstriche vorgenommen werden könnten.

Nach längerer Diskussion einigt sich schließlich die Konferenz dahin, daß bei den Posten 2 und 15d des Ordinariums sowie bei Titel 1, Post 1, und bei Titel 15, Post 2, Abstriche im Gesamtbetrage von noch 1 564 072 Kr. vorgenommen werden, wodurch das Mehrerfordernis der Kriegsverwaltung für 1905 auf rund 140 000 Kr. herabgemindert erscheint.

Außerdem empfiehlt der k. k. *Finanzminister Ritter v. Böhm* auch noch eine Restringierung des Titels 25, Post 2, des Extraordinariums um 100 000 Kr., welcher Anregung der k. u. k. *gemeinsame Kriegsminister FML. Ritter v. Pitreich*, wenn irgend tunlich, nachzukommen verspricht.

Der Voranschlag des gemeinsamen Kriegsministeriums erscheint sonach mit obigem Mehrerfordernisse und vorbehaltlich einer weiteren, der letzten Anregung des k. k. Finanzministers entsprechenden Reduktion im Ordinarium, Extraordinarium und Okkupationskredite angenommen.

Es gelangt hierauf die in der letzten Konferenz offengelassene Frage der Erhöhung der Bezüge der Militärpensionisten nochmals zur Verhandlung, und weist der k. u. k. *gemeinsame Kriegsminister FML. Ritter v. Pitreich* daraufhin, daß jene Militärpersonen, welche noch zur Zeit des Inkraftseins des alten Pensionsstatuts, das ist vor dem Jahre 1875, in den Ruhestand getreten sind, seither eine entsprechende Aufbesserung ihrer Bezüge aus dem Taxfonds erhalten hätten, während jene Personen, welche nach der Einführung des neuen Pensionsstatutes, wenn auch vor der Durchführung der Gageregulierung, in Pension gegangen seien, <sup>d</sup>auf Kosten der

<sup>d-d</sup> *Korrektur Pitreichs aus momentan wenigstens.*

Schlagfertigkeit des Heeres<sup>d</sup> nicht berücksichtigt werden könnten. Dagegen verdiene die Frage der Erhöhung der Bezüge der Witwen und Waisen nach Militärpersonen in wohlwollende Berücksichtigung gezogen zu werden.

Die Konferenz beschließt, die beantragte Erhöhung der Ruhegenüsse der vor dem November 1900 in den Ruhestand getretenen Militärpersonen fallenzulassen.

Mit Rücksicht auf diesen Beschluß der Konferenz wünscht der k. k. Finanzminister Ritter v. Böhm zu konstatieren, daß die k. k. Regierung, welche ihren Zivilpensionisten eine Erhöhung ihrer Bezüge gewährt habe, einer analogen Vorsorge für die vor dem letzterwähnten Datum in den Ruhestand getretenen Militärpersonen grundsätzlich nicht opponieren könne. Die k. k. Regierung habe dieser Post zugestimmt in der Voraussetzung, daß die hierfür erforderlichen Beträge im Rahmen des bisherigen Budgets untergebracht werden könnten.

Die Konferenz geht hierauf zur Beratung des Voranschlages der Kriegsmarine über, und erteilt der Vorsitzende das Wort dem k. u. k. Chef der Marinesektion Admiral Freiherrn v. Spau, welcher die Erklärung abgibt, daß er angesichts der in der vorangegangenen Sitzung zum Ausdruck gelangten Ansichten, betreffend die von seinem Ressort im Falle des Zustandekommens des der Marine zu gewährenden Spezialkredites zu refundierenden Summen, es vorziehen müsse, auf die geplante Anleihe zu verzichten.<sup>4</sup> Es sei in der vorangegangenen Konferenz die Ansicht geäußert worden, daß die Marineverwaltung, im Falle ihr der 60-Millionen-Spezialkredit gewährt werde, jährlich 25 Millionen zu refundieren haben werde, was seiner Ansicht nach darauf hinauslaufe, daß die Marine für ein Anlehen von 60 Millionen in 20 Jahren 500 Millionen zurückzahlen solle. Auf eine solche Transaktion einzugehen, verbiete ihm seine Ehre, und würde Redner, wenn er es täte, seine 54jährigen treuen Dienste mit dem Makel eines Treubruches gegen seinen Ag. Obersten Kriegsherrn abschließen. Redner sei daher bereit, noch heute Se. Majestät telegrafisch um seine Enthebung von seinem gegenwärtigen Posten sowie um die Ernennung eines Nachfolgers zu bitten.

Der Vorsitzende weist diesen Ausführungen des Vorredners gegenüber darauf hin, daß die in der vorangegangenen Sitzung über die Anleihefrage geführte Diskussion eigentlich nur einen akademischen Charakter getragen habe, daß übrigens jetzt nicht die Anleihe, sondern das Marinebudget pro 1905 zur Verhandlung stehe, welche beiden Fragen womöglich nicht verquickt werden sollten.

Der k. k. Finanzminister Ritter v. Böhm gibt der Ansicht Ausdruck, daß die Marine seit einer Reihe von Jahren in voller Ausgestaltung begriffen sei, für welche die beiden Regierungen übereingekommen seien, derselben eine jährliche Steigerung von 1 Million zu bewilligen. Hiemit müsse die Marine das Auslangen finden, und bittet Redner den Chef der Marinesektion, den diese Steigerungsmillion überschreitenden Betrag von 261 420 Kr. zu streichen, wobei Redner jedoch Wert darauf legen muß, daß diese Streichungen nicht durch Verringerung von Tangenten bewirkt werden mögen. Im übrigen stellt Redner dem Chef der Marinesektion anheim, bei welchen Posten er die Abstriche in obiger Höhe vornehmen will.

<sup>4</sup> Siehe Anm. 1.

Die Konferenz nimmt hierauf den Voranschlag der Marineverwaltung mit dem auf eine Million herabgesetzten Mehrerfordernisse an.

Nach Erledigung des Marinevoranschlages kommt die Konferenz auf die Frage der für Heer und Marine aufzunehmenden Rüstungsanleihe zurück, und fragt der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Tisza, ob der von dem gemeinsamen Kriegsminister als unaufschiebbar bezeichnete Teil des 60-Millionen-Kredites für das Heer im Betrage von 37 Millionen schon im Jahre 1904 in seiner Gänze zur Auszahlung gelangen müsse. Redner glaubt, daß man hier zwischen sofort und erst später benötigten Summen unterscheiden müsse.

Der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister FML. Ritter v. Pitreich bemerkt demgegenüber, daß es für ihn hauptsächlich darauf ankomme, auf dieses Geld rechnen zu können. In den erwähnten 37 Millionen seien alle Posten enthalten, bezüglich welcher wohl schon sogleich ziemlich namhafte Bestellungen gemacht werden müssen, die jedoch erst später gezahlt zu werden brauchen. Dies sei zum Beispiel der Fall bezüglich der Munitionsbestellungen, welche allein einen Betrag von 25 Millionen ausmachen. Andere Maßnahmen, wie zum Beispiel die Anlage fortifikatorischer Hindernisse, müßten dagegen gleich in Angriff genommen werden und erheischen auch eine sofortige Bezahlung. Redner gibt an, daß er von den 37 Millionen im Jahre 1904 10 Millionen, im Jahre 1905 21 Millionen und im Jahre 1906 6 Millionen benötigen werde.

Der k. u. k. Chef der Marinesektion Admiral Freiherr v. Spaun führt aus, daß er von den für sein Ressort als unaufschiebbar bezeichneten 9 Millionen Kronen im Jahre 1904 7 Millionen, wovon 1 Million für Kohlen, benötigen werde, die erübrigenden 2 Millionen Kronen würde er im Jahre 1905 anzusprechen in die Lage kommen.

Der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Tisza kommt auf die von dem Chef der Marinesektion zu Beginn der Beratung des Marinevoranschlages geäußerten Bedenken bezüglich der von der Marineverwaltung im Falle des Zustandekommens der Anleihe zu übernehmenden Rückzahlungsverpflichtungen zurück und will den Versuch machen, diese bei dem Chef der Marinesektion wohl infolge einer mißverständlichen Auffassung der diesfalls gefallenen Äußerungen entstandenen Bedenken zu zerstreuen. Redner führt zu diesem Zwecke aus, daß es sich darum handle, für die Bedürfnisse der Marine, für welche bisher im Ordinarium und Extraordinarium des Marinevoranschlages starke Raten eingestellt waren, durch Aufnahme einer größeren Anleihe auf einmal vorzusorgen. Diese Anleihe, welche sich auch auf die Bedeckung der Bedürfnisse des Heeres erstrecken werde, werde mehrere Hundert Millionen betragen und könne nur dadurch beschafft werden, daß aus dem Jahresbudget der beiden militärischen Ressorts die früher für dieselben Zwecke dort eingestellten Raten eliminiert und die hiedurch in Ersparung gebrachten Beträge zur Verzinsung<sup>c</sup> und Tilgung<sup>c</sup> der aufzunehmenden Anleihe herangezogen werden. Der Voranschlag der Marine würde im Falle der Bewilligung der Anleihe um jene Beträge entlastet werden können, welche als Jahresraten in derselben eingestellt werden müßten, wenn es zu

---

<sup>c-c</sup> *Einfügung Tiszas.*

keiner Anleihe käme. Nach Aufnahme der Anleihe würde sich die Sache folgendermaßen gestalten: Entweder es kämen in den nächsten Jahren keine weitgehenden Änderungen in der Technik, in welchem Falle die aus dem Anleihebetrage gebauten Schiffe ausreichen würden, oder es könne der Fall eintreten, daß die Technik in den nächsten Jahren solche Fortschritte macht, daß die vorhandenen Schiffe ihren Gefechtswert vollkommen einbüßen. In diesem Falle würde natürlich für den Ersatz der veralteten Schiffe durch solche, welche den modernen Anforderungen entsprechen, vorgesorgt werden müssen. Es müsse aber in jedem Falle an dem Standpunkte festgehalten werden, daß an eine extensive Entwicklung der Marine nicht gedacht werden könne. Im übrigen liege es dem Redner ferne, dem Chef der Marinesektion zuzumuten, für Jahre hinaus auf die, zur Erhaltung der vollen Kriegstüchtigkeit der Marine etwa notwendig gewordenen Neuanschaffungen<sup>f</sup> zu verzichten.

Der k. k. Ministerpräsident v. Koerber schließt sich den aufklärenden Ausführungen des Vorredners an und bemerkt, daß es sich bei der Anleihe für Marinezwecke lediglich um eine Bedeckungsfrage handle, durch welche der Vorschlag der Marineverwaltung in keiner Weise alteriert werde, denn es bleibe sich gleich, ob die Marineverwaltung die Mittel für ihre Zwecke aus dem Budget oder aus einer Anleihe erhalte.

Der k. u. k. Chef der Marinesektion Admiral Freiherr v. Spaun nimmt diese Aufklärungen zwar mit Dank zur Kenntnis, will sich jedoch bezüglich der Anleihefrage nicht binden, ohne vorher Sr. Majestät über die Angelegenheit Meldung erstattet zu haben.

Der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Tisza spricht sich im Hinblick auf letztere Äußerung des Chefs der Marinesektion dahin aus, daß es überhaupt nicht möglich sein werde, die Anleihefrage in der heutigen Konferenz zur Entscheidung zu bringen, da vorerst nach zwei Richtungen hin vollständige Klarheit geschaffen werden müsse. Es sei nämlich erstens notwendig, daß die Kriegs- sowie die Marineverwaltung genaue Ausweise über die von ihnen benötigten Summen und über deren Verteilung auf das laufende Jahr sowie auf 1905 und 1906 vorlegen. Ferner müsse auch die Frage ins reine gebracht werden, in welcher Weise die beiden Finanzminister die Forderungen der Kriegs- und Marineverwaltung zu bedecken in der Lage sein werden. In letzterer Beziehung müßten die beiden Regierungen untereinander ein Einvernehmen darüber pflegen, wie die Bedeckungsfrage gelöst zu werden hätte.

Es entspinnt sich hierauf eine längere Debatte über die Frage, in welcher Weise gegebenenfalls die für die beiden militärischen Ressorts erforderlichen Spezialkredite von den Delegationen angesprochen werden sollen, sowie darüber, ob und in welcher Weise den Delegationen über die Frage der Bedeckung eine Mitteilung zu machen wäre.

Der Vorsitzende bemerkt diesfalls, daß die von den beiden militärischen Ressorts bereits im laufenden Jahre benötigten Summen von den Delegationen als Nachtragskredit pro 1904 angefordert werden sollten, während bezüglich der für 1905

<sup>f-1</sup> *Korrektur Tiszas aus alle Entwicklung der Marine.*

benötigten Summen im Wege einer besonderen Kreditvorlage Vorsorge zu treffen wäre. Die Anleihe müsse von den beiden Regierungen vor die respektiven Parlamente gebracht und dort unter Darlegung der Bedeckungsfrage von ihnen vertreten werden. Redner glaubt übrigens, daß man kaum umhin können werde, auch den Delegationen informative Mitteilungen über die Bedeckungsfrage zu machen, was bei der österreichischen Delegation, in welcher die österreichischen Minister nicht erscheinen können, insoferne eine gewisse Schwierigkeit biete, als die gemeinsamen Minister nicht in der Lage seien, Erklärungen namens der beiden Regierungen abzugeben.<sup>5</sup>

Der k. k. Finanzminister Ritter v. Böhm gibt der Ansicht Ausdruck, daß die Delegationen sich gewiß leichter zur Bewilligung der von ihnen für Heeres- und Marinezwecke verlangten großen Kredite entschließen würden, wenn man ihnen genaue Auskünfte über die Frage der Bedeckung sowie über die weiteren Pläne der Kriegs- sowie der Marineverwaltung geben könnte. Den Parlamenten könne es nämlich nur erwünscht sein, wenn die Regierungen in der Lage wären, ihnen sagen zu können, daß im Jahresbudget große Ersparungen gemacht werden, wenn sich dann auch nachträglich die Notwendigkeit herausstellt, mit einer Anleihe hervorzutreten. Redner verliert hierauf einen von ihm ausgearbeiteten Entwurf eines Delegationsbeschlusses, betreffend den außerordentlichen Kredit für die Kriegsmarine für das Jahr 1904 sowie die Skizze der einschlägigen Begründung, welche einerseits über die weiteren Anforderungen der Marineverwaltung, andererseits über die Bedeckungsfrage gewisse Aufschlüsse enthält, und welche nach Meinung des Redners geeignet wäre, die daraus entspringende Schwierigkeit zu beheben, daß die österreichischen Minister nicht mit der Delegation in Kontakt treten können.

Der Vorsitzende bemerkt, daß es, um der österreichischen Delegation Aufschluß über die Bedeckungsfrage zu geben und einen Kontakt der österreichischen Minister mit der Delegation zu ermöglichen, noch ein anderes Auskunftsmittel gebe, welches vielleicht sogar dem von dem k. k. Finanzminister vorgeschlagenen Modus procedendi vorzuziehen sein dürfte. Nach den einschlägigen Bestimmungen der Geschäftsordnung könne der Budgetausschuß nämlich den Beschluß fassen, den Finanzminister einzuladen, im Ausschusse zu erscheinen und dort Aufklärungen zu geben. Dieser Ausweg sei schon zu wiederholten Malen gewählt worden.

Der k. k. Finanzminister Ritter v. Böhm gibt der Ansicht Ausdruck, daß, falls die Anleihe rechtzeitig zustande kommen sollte, hierauf bereits im Vorschlage pro 1905 Rücksicht genommen und die zur Refundierung gelangenden Beträge nachträglich in demselben eingestellt werden sollten. Man müsse für beide Alternativen Vorsorge treffen, nämlich sowohl für den Fall, daß es zur Bewilligung der Anleihe kommt, als auch für den Fall, daß dieselbe nicht zustande kommt, in welchem letzterem Falle die beiden Regierungen keine Refundierungsansprüche stellen würden. Dagegen müßten im Falle der Bewilligung der Anleihe im ersten Jahre, in welchem die Belastung

<sup>5</sup> Vgl. das Gesetz v. 21. 10. 1867, RGBl. Nr. 146/1867, § 28. Siehe ferner Tätigkeit des Ministeriums des Äußern bei den Delegationen (zusammengestellt von Baron Tallán) o. D., HHStA., PA. I, Karton 628, IV/7.

der Staatsfinanzen infolge der Zinsenzahlung für dieselbe anfängt, die Finanzverwaltungen auch in den Genuß der entsprechenden Refundierungsannuität treten.

Der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Tisza spricht sich dahin aus, daß jede der beiden Regierungen vor ihrer Delegation über die Bedeckungsfrage Aufschluß geben solle. Redner hielte es für zweckmäßig, daß die Delegationen zu einer kurzen Nachsession einberufen werden, in welcher dieselben mit den in Rede stehenden Kreditvorlagen befaßt zu werden hätten. Bis dahin werde man auch in der Lage sein, sich über die Frage der Beschaffung der erforderlichen Mittel schlüssig zu werden.

Der k. k. Finanzminister Ritter v. Böhm hält es für ausgeschlossen, daß die von den beiden militärischen Ressorts benötigten Summen vorschußweise aus den Kassenbeständen bedeckt oder daß seitens der Finanzverwaltung das von dem Kriegsminister gewünschte Obligo zur Zahlung der von ihm a conto der Anleihe in Anspruch zu nehmenden Beträge übernommen werden könnte, bevor die Anleihe verfassungsmäßig von dem Parlamente angenommen worden sei.

Der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister FML. Ritter v. Pitreich bemerkt demgegenüber, daß die Stellungnahme des k. k. Finanzministers einer Verweigerung des von der Kriegsverwaltung für die nächste Zeit beanspruchten Kredites von 37 Millionen gleichkomme und die Monarchie Italien gegenüber auch weiterhin zur Wehrlosigkeit verurteile.

Der k. k. Finanzminister Ritter v. Böhm erwidert hierauf, daß er zwar die Wichtigkeit der Ansprüche der Kriegsverwaltung keineswegs verkenne, daß er sich jedoch angesichts der bereits durch den 38- und 15-Millionen-Kredit für die Kanonen sehr geschwächten Kassenbestände einer physischen Unmöglichkeit gegenübersehe, weshalb er eine möglichst schleunige Befassung der berufenen parlamentarischen Faktoren mit den betreffenden Anforderungen der Kriegsverwaltung als unerlässlich ansehe, da er ohne verfassungsmäßige Bewilligung keine Verantwortung übernehmen könne.

Der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Tisza gibt der Ansicht Ausdruck, daß vielleicht doch wenigstens die von der Kriegsverwaltung für das Jahr 1904 benötigten 17 Millionen aus den vorhandenen Kassenbestände gedeckt werden könnten, welche Anregung der k. k. Finanzminister Ritter v. Böhm bezüglich der österreichischen Finanzverwaltung entschieden und unter neuerlichem Hinweis auf die sehr geschwächten Kassenbestände ablehnt.

Der Vorsitzende bezeichnet es als absolut untunlich, daß die Befriedigung der dringendsten Bedürfnisse der beiden militärischen Ressorts von der rechtzeitigen parlamentarischen Bewilligung der Anleihe abhängig gemacht und bis dahin die Monarchie einer unhaltbaren militärischen Situation ausgesetzt werde. Die notwendigen Maßnahmen zum Schutze der Monarchie müßten auch unabhängig von der vom k. k. Finanzminister bezeichneten Voraussetzung getroffen werden.

Der k. k. Ministerpräsident v. Koerber glaubt daran erinnern zu dürfen, daß die k. k. Regierung den Anforderungen der Kriegs- sowie der Marineverwaltung stets das größte Entgegenkommen bewiesen und aus den Kassenbeständen auch immer die nötigen Beträge zur Verfügung gestellt habe, wie sie auch nicht

unterlassen habe, dem Parlamente bezüglich der von dem Kriegsministerium in Anspruch genommenen außerordentlichen Kredite die erforderlichen Vorlagen zu unterbreiten. Redner werde zwar sein möglichstes tun, könne aber angesichts der parlamentarischen Verhältnisse in Österreich<sup>6</sup> keine Garantie dafür übernehmen, daß das Parlament die Bedeckung für so weitgehende militärische Anforderungen rechtzeitig bewilligen werde, weshalb Redner es lieber anheimgeben möchte, daß eine andere Persönlichkeit als er dazu ausersehen werde, die in Rede stehenden militärischen Kredite im Parlamente zu vertreten. Andererseits sieht Redner aber keine Möglichkeit, die erforderlichen Mittel ohne eine Verfassungsverletzung zu beschaffen, mit welcher er sich jedoch nicht befassen möchte.

Der *Vorsitzende* weist auf die militärische Notlage hin und hebt hervor, daß im Falle einer imminnten Gefahr die für die militärischen Rüstungen erforderlichen Mittel ja auf jeden Fall in irgendeiner Weise beschafft werden müßten. Redner fragt, ob es nicht möglich wäre, die erforderlichen Summen durch Ausgabe von Schatzbons aufzubringen.

Der *k. k. Finanzminister Ritter v. Böhm* erwidert hierauf, daß die Aufnahme einer schwebenden Schuld aufgrund des § 14 allerdings prinzipiell nicht ausgeschlossen erscheine. Redner würde dieses Auskunftsmittel jedoch nur dann als zulässig ansehen, wenn die Monarchie sich effektiv schon im Kriege befinden würde. Die Aufnahme einer schwebenden Schuld für Rüstungszwecke hielte Redner aber jedenfalls für sehr bedenklich, da hiedurch die Aufnahme der großen Anleihe ganz unmöglich gemacht werden würde. Es bleibe daher nach Ansicht des Redners kein anderer Ausweg, als an den Patriotismus des Parlamentes zu appellieren und von demselben die tunlichst baldige Bewilligung der für die beiden militärischen Ressorts benötigten Anleihe zu erbitten.

Der *kgl. u. g. Ministerpräsident Graf Tisza* weist darauf hin, daß die Summe, welche die Kriegsverwaltung im Jahre 1904 benötige, alles in allem nur 17 Millionen ausmache, von welchen quotenmäßig ungefähr 11 1/2 Millionen auf Österreich entfielen, und glaubt, daß es vielleicht doch möglich wäre, diese Summe aus den laufenden Einnahmen zur Verfügung zu stellen. Redner würde es sehr bedenklich finden, wenn ohne vorhergängige parlamentarische Genehmigung nicht einmal die allernotwendigsten von der Kriegsverwaltung in Aussicht genommenen Maßnahmen durchgeführt werden könnten. Redner erklärt schließlich, daß er von seinem Standpunkte keine Einwendung dagegen zu erheben habe, daß in Anhoffung der zu bewilligenden Anleihe einstweilen der Kriegsverwaltung die für die dringendsten Anschaffungen erforderlichen Summen zur Verfügung gestellt werden.

<sup>6</sup> *Das österreichische Parlament wurde durch die fortwährende Obstruktion arbeitsunfähig. Am 17. November 1903 trat das Abgeordnetenhaus zusammen; wegen der Obstruktion zunächst der Tschechen und danach der Christlich-Sozialen wurden die Sitzungen mit 10. Dezember vertagt und die unaufschiebbaren Angelegenheiten von der Regierung unter Berufung auf § 14 bis zum Jahresende erledigt. Am 8. 3. 1904 trat das Abgeordnetenhaus erneut zusammen, die Sitzung wurde aber wegen der Opposition der Tschechen und der deutschen Radikalen am 27. März erneut vertagt.* KOLMER, *Parlament und Verfassung in Österreich*, Bd. 8 508, 537, 555–561.

Der k. k. Finanzminister Ritter v. Böhm führt dem gegenüber aus, daß er zu seinem Bedauern auf dem entgegengesetzten Standpunkte verharren und erklären müsse, daß die k. k. Regierung ohne Zustimmung der Legislative nicht in der Lage sei, den auf Österreich entfallenden quotenmäßigen Anteil zu den für die militärischen Rüstungsmaßnahmen erforderlichen Summen beizutragen. Diese Erklärung beziehe sich auch auf das im Voranschlage pro 1905 eingestellte außerordentliche einmalige Erfordernis aus Anlaß der Schaffung eines neuen Feldartilleriematerialies im Betrage von 50 Millionen Kronen. Redner richtet schließlich die Frage an den gemeinsamen Kriegsminister, ob es nicht anginge, die für die Anschaffung von Kanonen im Budget für 1904 bewilligten 15 Millionen Kronen für die von ihm als besonders dringend bezeichneten Anschaffungen zu verwenden.

Der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister Ritter v. Pitreich bemerkt demgegenüber, daß es sich bei den 15 Millionen nicht allein um Kanonen, sondern auch in bedeutendem Maße um die Anschaffung von Munition handle, und daß aus diesen 15 Millionen Vorschüsse an die betreffenden Fabrikanten gezahlt werden müssen.

Der Vorsitzende erklärt, daß, nachdem in der heutigen Konferenz über die Anleihefrage noch keine Übereinstimmung habe erzielt werden können, die Anberaumung einer weiteren gemeinsamen Ministerkonferenz sich als notwendig herausstelle, zu welcher Redner sich vorbehält, den Konferenzteilnehmern nach seiner Rückkehr nach Wien die Einladungen zukommen zu lassen. Der Vorsitzende bringt hierauf noch die Frage des Termines für die Einberufung der Delegationen zur Sprache.

Der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Tisza bemerkt diesfalls, daß er Wert darauf legen müsse, daß dieser Termin nicht früher fixiert werde, bevor nicht eine andere Frage, nämlich die der Dotierung der beiden Landwehren mit Artillerie, ins reine gebracht worden sei, welche Frage heute noch durchzuberaten, aber mit Rücksicht auf die vorgerückte Stunde und die ohnehin schon außerordentlich lange Dauer der Konferenz kaum mehr möglich sein werde.

Nachdem jedoch der Vorsitzende mit Zustimmung der Konferenzteilnehmer an den kgl. ung. Ministerpräsidenten Grafen Tisza das Ersuchen richtet, sich gleichwohl über die vorerwähnte Frage zu äußern,<sup>7</sup> ergreift der letztere das Wort, indem er darauf hinweist, daß die Dotierung der Honvédinfanteriedivisionen mit eigenen Artillerieregimenten einem lange gehegten Wunsche der ungarischen Nation entspreche, welchem jedoch bisher immer mit der Begründung die Erfüllung versagt worden sei, daß die Mannschaften der Landwehr nur zwei Jahre präsent dienen, während es bei der Artillerie, einer technischen Waffe, erforderlich sei, daß die

<sup>7</sup> Die Landwehrartillerie hatte bereits eine lange Vorgeschichte, bis sie vor den Ministerrat gebracht wurde. Siehe Einleitung, Abschnitt 4, ferner Vortrag von Tisza v. 21. 2. 1904, KA., MKSM. 12-3/4/1904; Pitreich an Welsersheimb v. 17. 3. 1904, ebd., KM., Präs. 72-34/2/1904. Im Auftrag Sr. Majestät leitete er die Schrift des kgl. ung. Ministerpräsidenten v. 25. 2. 1904, Nr. 920/ME., in der dieser um die Aufstellung einer Landwehrartillerie bat, an den k. k. Landesverteidigungsminister weiter. Über Landwehrartillerie, ebd., MKSM. 12-3/4/1904; Protokoll der zu Wien am 29. 3. 1904 unter dem Vorsitz Sr. Majestät abgehaltenen Konferenz, ebd. (an der Konferenz nahm der kgl. ung. Landesverteidigungsminister bezeichnenderweise nicht teil); Vortrag Koerbers v. 2. 4. 1904, ebd.

Mannschaft im Interesse einer gründlicheren Ausbildung einen dreijährigen Präsenzdienst leiste. Da nun einerseits mit der Einführung der zweijährigen Dienstzeit dieser letztere Grund in Wegfall kommen werde, andererseits aber die Beteiligung der Honvédarmee mit Artillerie vom politischen Standpunkte unbedenklich erscheine, halte Redner es für wünschenswert, daß diese Frage nunmehr im Zusammenhange mit der gesamten Heeresorganisation einer Lösung zugeführt werde.<sup>g</sup> Redner führt aus, daß diese Lösung der Frage sich aus rein objektiven, militärtechnischen Gründen als eine Notwendigkeit ergibt, da die Heeresverwaltung es für die Truppendivisionen des Heeres als eine militärische Notwendigkeit hinstellt, daß dieselben mit von ihnen zugeweilten Artillerieregimentern in ein dauerndes, organisches Verhältnis gebracht werden. Es sei eine unbedingt notwendige logische Folge hievon, daß dasselbe bei den Truppendivisionen der beiden Landwehren durch Errichtung eigener Artillerieregimenter geschehe.<sup>g</sup> Man müsse damit rechnen, daß die Frage der Errichtung von Landwehrartillerieregimentern früher oder später werde aufgerollt werden, und daß es nicht im Bereiche der Macht der Regierung liege, hierauf einen Einfluß zu nehmen. Redner müßte es als äußerst bedenklich bezeichnen, wenn<sup>h</sup> diese Frage durch die aus objektiven Gründen allein zu rechtfertigende Lösung dem Wirbel der politischen Agitation hüben wie drüben nicht entzogen werde.<sup>h</sup> Sonst<sup>i</sup> würde sich die Opposition der Frage als eines Agitationsmittels bemächtigen, und es würde für die Regierung schwer, ja sogar unmöglich sein, dagegen anzukämpfen, nachdem der einzige objektive Einwand, welcher bisher dagegen erhoben werden konnte, nach Einführung der zweijährigen Dienstzeit hinfällig geworden sein werde. Wenn dagegen die Regierung in der Lage wäre, dem Lande anzukündigen, daß die Lösung der Frage der Honvédartillerie im Sinne der Wünsche desselben erfolgen werde, so werde dies zu einer Kräftigung der Stellung der Regierung und damit mittelbar der Ausgleichspolitik in Ungarn beitragen und sogar auch das Prestige der Krone im Lande erhöhen. In finanzieller Beziehung würde die Maßnahme eine Ersparnis für die österreichische Regierung bedeuten, da die Kosten für die Landwehrartillerie von den beiden Staaten der Monarchie zu gleichen Teilen zu tragen sein würden, während die aus den Neuformationen der Artillerie des gemeinsamen Heeres erwachsenden Kosten nach dem Quotenschlüssel zu tragen sein würden.

Redner schließt seine Ausführungen mit der Bemerkung, daß die ungarische Regierung den größten Wert darauf legen müsse, auf eine eventuell an sie in der ungarischen Delegation gerichtete Anfrage antworten zu können, daß die Beteiligung der Landwehren mit eigener Artillerie im Zusammenhange mit der Durchführung der allgemeinen Heeresreorganisation erfolgen werde. Es müsse daher wenigstens eine prinzipielle Einigung darüber erzielt werden,<sup>j</sup> welche die ungarische Regierung in die Lage versetze, sich gegebenenfalls in der Delegation in diesem Sinne äußern zu können.<sup>j</sup>

<sup>g-g</sup> *Einfügung Tizsas.*

<sup>h-h</sup> *Korrektur Tizsas aus diesem Wunsch der Nation nicht willfahrt werden sollte.*

<sup>i</sup> *Korrektur Tizsas aus in diesem Falle.*

<sup>j-j</sup> *Korrektur Tizsas aus ob die ungarische Regierung ermächtigt sei, sich gegebenenfalls in der Delegation in diesem Sinne zu äußern.*

Der k. k. Ministerpräsident v. Koerber bezeichnet die vom kgl. ung. Ministerpräsidenten zur Diskussion gestellte Frage als eine sehr ernste und schwierige und erinnert an die Ereignisse, welche im vorigen Jahre infolge der militärischen Fragen hervorgerufen worden seien.<sup>8</sup> In Österreich habe man sich seither mit den Änderungen, welche infolge dieser Ereignisse in der gemeinsamen Armee durchgeführt worden sind oder noch zur Durchführung gelangen sollen, abgefunden. Infolge der Aufwerfung dieser neuen Frage werde die mühsam wieder zurückgekehrte Beruhigung jedoch neuerdings in Frage gestellt. Die projektierte Maßnahme werde in Österreich großen Widerstand hervorrufen und in der österreichischen Delegation lebhaften Widerhall finden. Die Wertschätzung, welche in den beiden Staaten der Monarchie den Landwehren entgegengebracht werde, sei eine sehr verschiedene. In Österreich betrachte man die Landwehr als etwas eher Überflüssiges und würde nichts dagegen haben, die ganze Institution zugunsten des gemeinsamen Heeres wieder verschwinden zu sehen. In Ungarn dagegen sehe man in der Landwehr eine nationale Institution, welche man nach Tunlichkeit in jeder Richtung auszugestalten wünsche. In Österreich werde man die Dotierung der Landwehr mit Artillerie als einen weiteren Schritt zur Errichtung einer selbständigen ungarischen Armee ansehen. Es sei nach Ansicht des Redners zu befürchten, daß als Folge des Aufwerfens der in Rede stehenden Frage Schwierigkeiten erwachsen, welche geeignet sein würden, die Durchführung der ganzen Heeresreform in Frage zu stellen. Redner sei bisher der Ansicht gewesen, daß infolge der beabsichtigten rascheren Einberufung der Delegationen eine beruhigtere Stimmung in denselben Platz greifen werde und in der Zeit, welche zwischen der letzten und der bevorstehenden Delegationssession liege, keine neuen militärischen Fragen auftauchen würden. Im Falle der Aufrollung der Landwehrartilleriefrage würde jedoch auf eine solche Beruhigung nicht mehr gerechnet werden können, und sei vielmehr zu gewärtigen, daß infolgedessen selbst Parteien, welche sonst der Regierung keine Schwierigkeiten zu bereiten pflegen, sich zu einer Stellungnahme veranlaßt sehen könnten, welche einer Klärung der politischen Verhältnisse in Österreich keineswegs förderlich sein würde. Redner müsse sich daher entschieden dagegen aussprechen, daß die von dem kgl. ung. Ministerpräsidenten angeregte Frage prinzipiell als gelöst hingestellt werde.

Der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister FML. Ritter v. Pitreich findet vom militärischen Standpunkte gegen die Dotierung der Landwehren mit eigener Artillerie keine Einwendung zu erheben und bezeichnet eine solche Maßnahme sogar als sehr zweckmäßig. Redner muß sich jedoch als gemeinsamer Kriegsminister dahin aussprechen, daß die Sache nur dann durchführbar erscheine, wenn in beiden Staaten der Monarchie Landwehrartillerieformationen zur Errichtung gelangen, da sonst nicht nur in Österreich, sondern auch im Auslande die Meinung Wurzel fassen würde, daß es sich um den Anfang zur Errichtung einer selbständigen ungarischen Armee handle. Ferner müsse Redner daran festhalten, daß bestehende Formationen nicht aufgelöst werden, sondern die Dotierung der beiden Landwehren mit Artillerie nur in dem Maße erfolge, als neue Formationen zur Aufstellung gelangen. In

<sup>8</sup> Siehe GMRProt. v. 19. 11. 1903, GMCZ. 439, Anm. 11, 12.

Ungarn würden daher im nächsten Dezennium bei der Landwehr zwei Artillerieregimenter aufgestellt werden, und – aus Gründen der Parität – die gleiche Anzahl auch in Österreich.

Der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Tisza nimmt diese Äußerungen des gemeinsamen Kriegsministers mit Dank zur Kenntnis und bezeichnet es als in der Natur der Sache gelegen, daß die Aufstellung von Artillerieregimentern bei den Landwehren nur sukzessive erfolgen könne, doch müsse er andererseits voraussetzen, daß bei der Errichtung der Landwehrartillerieregimenter planmäßig werde vorgegangen und man in Ungarn nicht bei den zwei Regimentern stehenbleiben werde. Redner stimmt mit dem k. k. Ministerpräsidenten darin überein, daß jedes Gärungselement sorgfältig vermieden werden und nach einer tunlichsten Beruhigung gestrebt werden müsse. Gerade aus diesem Grunde müsse Redner Wert auf die Errichtung von Artillerieregimentern bei den Landwehren legen. Redner könne in dieser Beziehung darauf hinweisen, daß seit seinem Amtsantritte die auf dem Boden der Verfassung stehende Partei eine wesentliche Stärkung erfahren habe, was der Einhaltung der mit Zustimmung Sr. Majestät gemachten Versprechungen auf militärischem Gebiete zuzuschreiben sei.<sup>9</sup> Redner habe bereits anlässlich seiner ersten Berufung zur Kabinettsbildung Sr. Majestät gegenüber auf die Notwendigkeit der endlichen Lösung der Landwehrartilleriefrage hingewiesen<sup>10</sup> und sei während der letzten Delegationstagung neuerdings bei Sr. Majestät auf die Angelegenheit zurückgekommen, habe jedoch nicht weiter insistiert, da Se. Majestät der Ansicht gewesen seien, daß man in den letzten Tagen der Session eine solche Frage nicht vor die Delegationen bringen sollé. Seither habe Redner Sr. Majestät ein Mémoire über diese Frage unterbreitet und darin neuerdings die Notwendigkeit der Lösung derselben betont.<sup>11</sup> Redner erinnert daran, daß bereits in der letzten Delegationssession die Landwehrartilleriefrage gestreift wurde, und hält es für sicher, daß die Opposition in der nächsten Delegationssession die Frage aufrollen wird.<sup>12</sup> Redner müsse daher seine Bitte wiederholen, daß er ermächtigt werde, in der in Rede stehenden Frage gegebenenfalls eine den Wünschen des Landes entgegenkommende prinzipielle Erklärung abzugeben.

Der k. k. Ministerpräsident v. Koerber dankt dem Vorredner für dessen Bemühungen, die Beziehungen zwischen den beiden Staaten der Monarchie zu bessern. Redner müsse ohne weiteres zugeben, daß in Ungarn gewiß eine weitere Beruhigung eintreten würde, wenn die Landwehr mit eigener Artillerie dotiert würde. Redner könne aber mit derselben Bestimmtheit voraussagen, daß durch diese Maßnahme in Österreich gerade der entgegengesetzte Effekt erzielt werden und die Aussicht auf eine endliche Beilegung der seit dem Jahre 1897 andauernden schwierigen politischen Verhältnisse sich noch verringern würde.

<sup>9</sup> Tisza übernahm am 3. 11. 1903 die Regierung. Hier verweist er auf das militärische Programm des sog. Neuner-Komitees, siehe GMRProt. v. 19. 11. 1903, GMCZ. 439, Anm. 13.

<sup>10</sup> Tisza wurde erstmals am 16. 6. 1903 mit der Regierungsbildung beauftragt. Vgl. APPONYI, Emlékiratai, Bd. 2 99–101.

<sup>11</sup> Tizas Denkschrift v. 21. 2. 1904, KA., MKSM. 12–3/4/1904.

<sup>12</sup> A KÖZÖS ÜGYEK TÁRGYALÁSÁRA ÖSSZEHÍVOTT BIZOTTSÁG NAPLÓJA, 1903 140 ff.

Der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Tisza erklärt seinerseits, daß in Ungarn die ganze Frage der Heeresorganisation ins Stocken geraten würde, wenn in der Landwehrartilleriefrage keine befriedigende Lösung erzielt werden könnte. Eine günstige Lösung dieser Frage würde eine große Stärkung der Regierungspartei zur Folge haben, und glaubt Redner, daß es auch für die österreichische Regierung nicht gleichgiltig sein könne, ob die ungarische Regierung über eine kompakte, starke und willige Partei verfüge, welche eventuell bereit wäre, einer nichtparlamentarischen Erledigung des Ausgleiches in Österreich mit § 14 zuzustimmen.<sup>13</sup> Die Stellung der österreichischen Regierung gegenüber den Oppositionsparteien würde wesentlich dadurch gestärkt werden, wenn den letzteren zu Bewußtsein gebracht werden würde, daß sie der Regierung beim Ausgleiche keine unüberwindlichen Schwierigkeiten bereiten können.

Der V o r s i t z e n d e gibt der Ansicht Ausdruck, daß die Frage der Dotierung der Landwehren mit eigener Artillerie eine militärische Organisationsfrage sei, bezüglich welcher Sr. Majestät die Entscheidung zustehe. Die beiden Regierungen sollten daher in dieser Frage unter Darlegung ihrer respektiven Standpunkte an Se. Majestät herantreten und es Allerhöchstdessen Entscheidung anheimgeben, wie eine in der ungarischen Delegation in betreff dieser Angelegenheit gestellte Frage prinzipiell beantwortet werden solle.<sup>14</sup>

Der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Tisza erklärt, daß er nicht vor die Delegationen treten könnte, wenn er nicht in der Lage wäre, die aus einer ungünstigen Lösung der Landwehrartilleriefrage sich unvermeidlich ergebenden Übel hintanzuhalten. Redner würde daher vorziehen, Sr. Majestät die Berufung einer anderen Persönlichkeit auf den von ihm dermalen bekleideten Posten au. vorzuschlagen, falls die in Rede stehende Frage nicht in dem von ihm als einzig richtig gehaltenen Sinne gelöst werden würde.

Der V o r s i t z e n d e schließt hierauf die Sitzung mit der Bemerkung, daß über die Frage des Termines für die Einberufung der Delegationen vorläufig Sr. Majestät noch kein Vorschlag unterbreitet werden könne, und diese Frage voraussichtlich in der unter dem Ah. Vorsitze nächste Woche in Wien stattfindenden gemeinsamen Ministerkonferenz zur Entscheidung gelangen werde.

Gołuchowski

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen.  
Budapest, 11. Mai 1904. Franz Joseph.

<sup>13</sup> *Der österreichisch-ungarische Wirtschaftsausgleich konnte in Österreich ab 1897 im Parlament nicht durchgesetzt werden, das Ausgleichsprovisorium wurde mit kaiserlicher Verordnung gemäß § 14 oktroyiert. Siehe BERNATZIK, Die österreichischen Verfassungsgesetze 571–574.*

<sup>14</sup> *Siehe GMR. v. 23. 4. 1904, GMCZ. 444/b.*